



Medienmitteilung vom 30. Juni 2017

Badenfahrt gehört offiziell zum immateriellen Kulturerbe der Schweiz

Wir sind stolz und freuen uns sehr, dass die Badenfahrt die Ehre bekommt, die sie verdient!

Das Bundesamt für Kultur führt die Badenfahrt neu auf der Liste der Lebendigen Traditionen in der Schweiz.

Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verpflichtete sich die Schweiz, ein Inventar des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zu erarbeiten – und dieses periodisch zu aktualisieren, schreibt das Bundesamt für Kultur.

Eine erste Fassung des Inventars wurde 2012 unter dem Titel «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» publiziert. Diese Liste ist erstmals im Jahr 2017 aktualisiert worden. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurde die Liste von 165 Einträgen auf 199 erweitert. Bei der Erweiterung der Liste um 34 Einträge liegt der Schwerpunkt auf lebendigen Traditionen in Städten.

Neu gehört auch die Badenfahrt zu diesen lebendigen Traditionen. Das OK und der Badener Stadtrat sind stolz und freuen sich, dass das bedeutende Badener Volksfest, mit jeweils rund einer Million Besucher, diese grosse Wertschätzung erhält.

Informationen zur aktualisierten Liste sowie Übersicht der Einträge:

<http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04335/04341/05708/index.html?lang=de>

Kontakt für Fragen

- Adi Hirzel, OK-Präsident Badenfahrt 2017, 079 282 08 24, A.Hirzel@blumgrob.ch
- Erich Obrist, Stadtrat, 078 845 13 84, erich.obrist@baden.ch

Beilage: Bild Badenfahrt 2007, Quelle: Alex Spichale